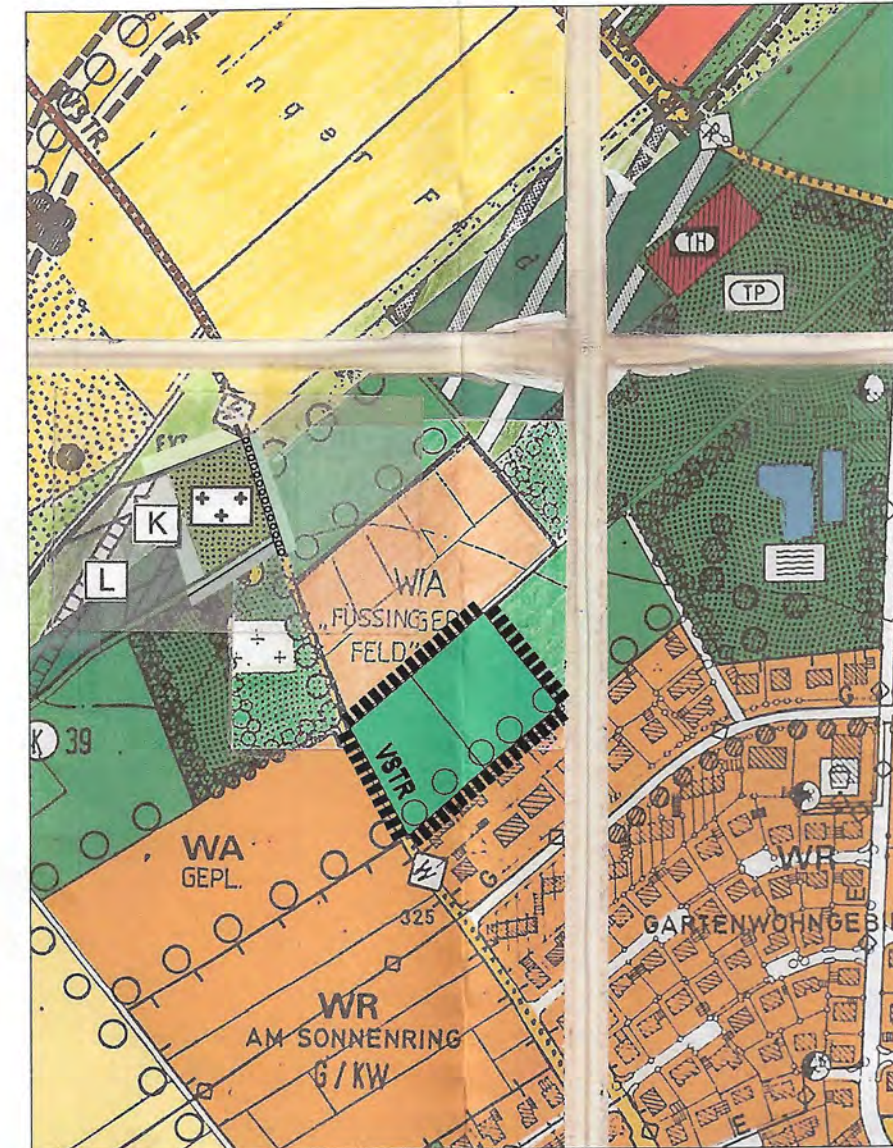


5. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bad Füssing

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP i. d. F. vom 04.06.1997
zuletzt geändert am 30.11.2017

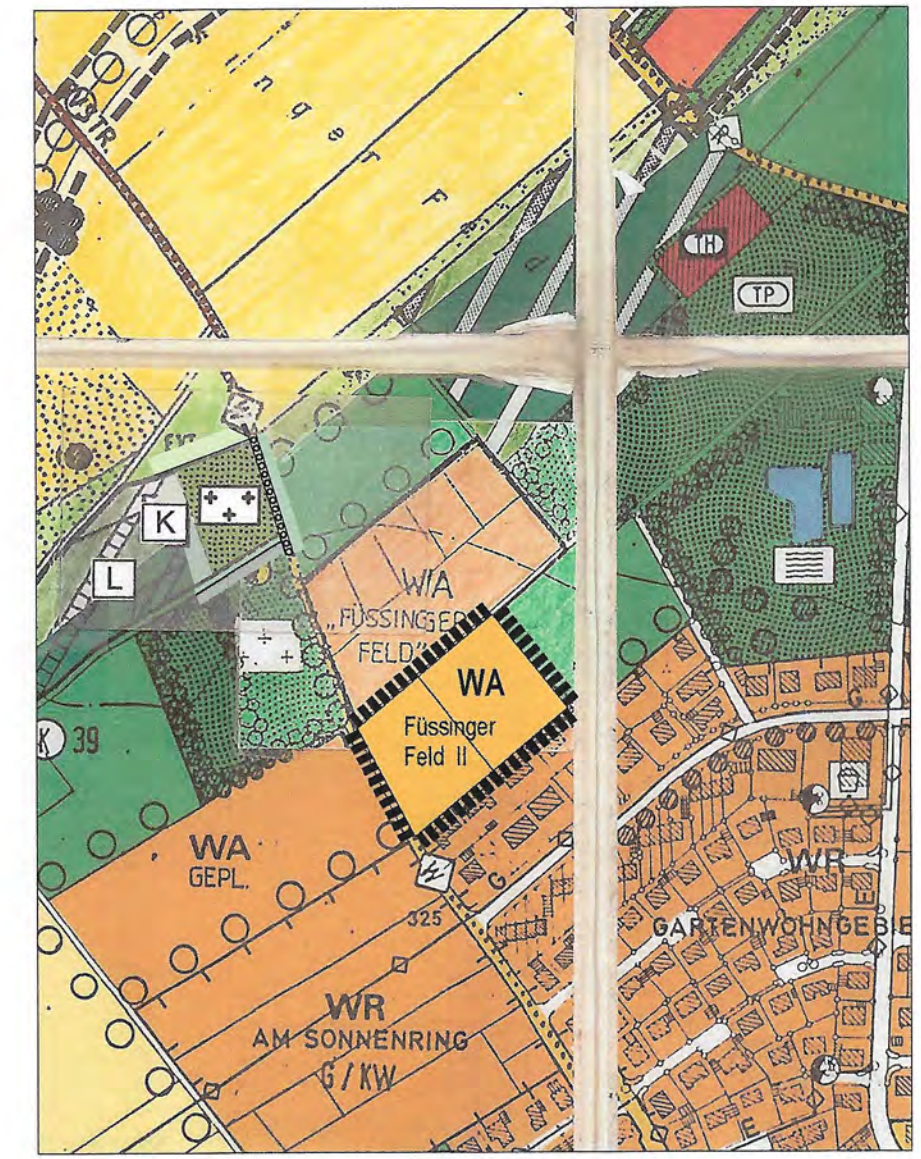


M = 1/5000

Planzeichenerklärung
(gemäß PlanzV 90)

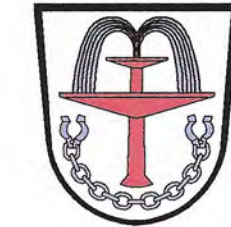


Darstellung der 5. Berichtigung des FNP



M = 1/5000

Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO



5. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Bad Füssing

Der Bebauungsplan "Füssinger Feld" im Ortsteil Bad Füssing-Safferstetten, geändert mit Deckblatt Nr. 5, hat die Nachverdichtung des Baugebietes zum Ziel. Das bisher als "landwirtschaftliche Fläche" festgesetzte Areal wird im Bebauungsplan nunmehr zum WA mit 12 Parzellen umgewandelt.

Der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Deckblatts als landwirtschaftliche Fläche dar. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist entsprechend zu berichtigen.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungs- und Landschaftsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan "Füssinger Feld", Deckblatt Nr. 5, wurde im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgte am 08.07.2019, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13.11.2019.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen zukünftig als Allgemeines Wohngebiet (WA gem. § 4 BauNVO) dargestellt wird.

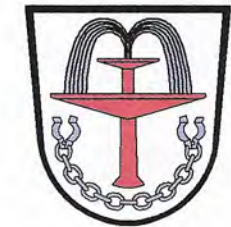
Bad Füssing, 19.11.2019

Gemeinde Bad Füssing
Brundobler, 1. Bürgermeister



5. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Bad Füssing



Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Gemeinde Bad Füssing
Bauamt
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, 19.11.2019